



Gesuch

um Befreiung von der Beitragspflicht BBF Naturstein

Gemäss Art.10 Reglement Berufsbildungsfonds Naturstein können Betriebe, die sich ganz oder teilweise von der Beitragspflicht befreien möchten, ein begründetes Gesuch einreichen.

Art. 10 Befreiung von der Beitragspflicht

¹ Ein Betrieb, der ganz oder teilweise von der Beitragspflicht befreit werden will, muss beim Verein Bildung Naturstein VBN ein begründetes Gesuch einreichen.

² Die Befreiung der Beitragspflicht richtet sich nach Artikel 60 Absatz 6 BBG in Verbindung mit Artikel 68a Absatz 2 der Berufsbildungsverordnung vom 19. November 2003³.

Angaben des Gesuchstellers:

Firmenname:	
Name, Vorname:	
Adresse:	
PLZ, Ort:	
Telefon	
Mobil:	
E-Mail Adresse:	
Anzahl Mitarbeitende, die dem BBF Naturstein unterstehen:	

Begründung des Gesuches:

Gesuche für Beitragsbefreiung sind durch entsprechende Belegskopien zu dokumentieren.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift

Bei unvollständigen Angaben und offenen Fragen behält sich der VBN vor nachzufragen. Der Entscheid über die Genehmigung oder Ablehnung des Gesuches wird schriftlich mitgeteilt. Das Gesuch für eine begründete Befreiung von der Beitragspflicht muss zwingend schriftlich mittels dieses Formulars an untenstehende Adresse gerichtet werden.